

# Öeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts Nr. 26. der Königl. Preuss. Regierung.

Marienwerder, den 1ten Juli 1842.

## Bekanntmachungen.

1) Am 19ten Mai c. wurde am linken Ufer der sogenannten Bayulampe bei Thorn ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden. Derselbe war von der Fäulniß bereits im hohen Grade angegriffen und mußte schon wochenlang im Wasser gelegen haben; er war stark aufgetrieben, das Gesicht hatte eine fast schwarze Farbe, auf den Hirnschädel waren nur noch wenige schwarze Haare besüßlich, und konnte ein Alter von 17 — 24 Jahre erreicht haben, seine Länge betrug 5 Fuß. Bekleidet war die Leiche mit einem weißen Halstuche, blautuchner Weste, grauleinenen Hemde, braun und schwarzgestreifter Sommerhosen und einem paar neuen zweinähtigen Stiefeln. Spuren äußerer Gewalt waren nicht sichtbar.

Es werden diejenigen aufgefördert, welche den Verstorbenen im Leben gekannt haben oder im Stande sind, über seine persönlichen Verhältnisse Auskunft zu geben, hiervon ihrer nächsten Polizeibehörde oder hieher Anzeige zu machen.

Thorn, den 31sten Mai 1842.

Königl. Inquisitoriat's Deputation.

2) Die vom 11ten November d. J. pachellos werdende Ziegelei zu Stürmerberg, soll mit den dazu gehörigen Gebäuden und Utensilien von da ab auf 6 Jahre fernerweit verpachtet werden, zu welchem Behuf ein Licitations-Termin auf den 9ten Juli c. Nachmittags in meinem Geschäfts-Lokale ansteht.

Kautionsfähige Pachtliebhaber werden zu diesem Termine hierdurch etzgeladen. Die der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen können in der hiesigen Registratur täglich eingesehen werden.

Marienwerder, den 28sten Mai 1842.

Königl. Domainen-Kentz. Amte.

3) Behufs Lösung der Legitimationscheine zum Sammeln von Wacholder-, Heidel-, Preisel- und Erdbeeren gegen Abgabe von 1 Sgr., habe ich Termine

und zwar für diejenigen, welche die genannten Waldprodukte in den Beläufen der Revier-Abtheilung Eisenbrück sammeln wollen auf

den 19ten Juli c. Morgens 8 Uhr in Böhlig

und ebenso für die Beläufe der Revier-Abtheilung Zanderbrück auf den 20ten Juli c. Morgens 8 Uhr in der unterzeichneten Oberförsterei anberaunt, in welchen diejenigen, welche hievon Gebrauch machen wollen, sich zu melden und die Erlaubnißscheine einzulösen haben.

Wer dergleichen Waldprodukte ohne Erlaubnißschein sammelt, wird im Betretungsfalle nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 4ten Mai 1839 als Defraudant bestraft.

Zanderbrück, den 17ten Juni 1842.

Der Königl. Oberförster.

4) Die nothwendige Instandsetzung der im Belauf Tenggowiß, hiesigen Reviers über den Gremenhä; Mühlengraben befindlichen hölzernen Brücke, soll zur Ausführung in Entreprise an den Mindestfordernden überlassen werden, und habe ich zur Abgabe der Gebote einen Termin am 11ten Juli c. Vormittags 10 Uhr hieselbst angesetzt, wozu ich qualifizierte Bauunternehmer mit dem Bemerk'n einlade, daß der auf 41 Rthlr. 24 Sgr. 6 pf. festgestellte Kostenschlag hier eingesehen werden kann, die sonstigen Bedingungen aber im Termine bekannt gemacht werden sollen. Der Schluß des Termins erfolgt 12 Uhr Mittags.

Konkorsz, den 22sten Juni 1842.

Der Königl. Oberförster.

5) Die Instandsetzung zweier Brücken im Belauf Kalluga auf der Straße von Strasburg nach Neumark, veranschlagt auf überhaupt 13 Rthlr. 13 Sgr., soll zur Ausführung in Entreprise an den Mindestfordernden überlassen werden; zur Abgabe der Gebote ist ein Termin am 11ten Juli c. Vormittags 10 Uhr hieselbst anberaunt, wozu ich qualifizierte Bauunternehmer mit dem Bemerk'n einlade, daß die Kostenanschläge hier eingesehen werden können, und die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Der Schluß des Termins erfolgt 12 Uhr Mittags.

Konkorsz, den 22sten Juni 1842.

Der Königl. Oberförster.

6) Zum öffentlichen Verkauf der aus dem diesjährigen Plättholze, im Forst-Belauf Lebehnlke, erfolgten Eichen, Buchen, Esden und des Eichen und Birken-Brennholzes stehen

am 19ten Juli und den 2ten September c.

jedesmal Vormittags 10 Uhr Lizitations-Termin im Forsthaufe zu Lebehnlke an.

Die aufgemessenen und numerirten Eichennuß:Enden können auf Verlangen, mit Angabe ihres Taxpreises, vor dem Licitations: Termin von dem dortigen Förster vorgezeigt werden.

Zippnow, den 24sten Juni 1842.

Der Königl. Oberförster.

### B o r l a d u n g.

7) Auf dem früher Heinrich Dyck'schen Grundstück Schwannenland Nr. 7., welches dem Einsaßen Schirmmacher zugeschlagen worden ist, sind Rubr. III. sub Nr. 2. auf Grund der Obligation der Kaufmann Heinrich und Caroline geborne Höpner: Dyck'schen Eheleute vom 22ten Juli 1825 für den Gutsbesitzer Adam Friedrich Schwarz auf Schloß Maresse 200 Rthlr. verzinslich zu 6 pro Cent als Rest einer Forderung von 500 Rthlr. ex decr. vom 6ten Mai 1832 ingrossirt und nach der Subhastation des Grundstücks laut Kaufgelder: Belegungs: Verhandlung vom 24sten Juli pr. für diese Forderung eine Spezial: Masse von 246 Rthlr. 22 sgr. reservirt, es werden daher alle diejenigen unbekanntenen Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an dieser Spezialmasse zu haben vermeynen, auf den 30ten September c. Vormittag 11 Uhr vor dem Herrn Land: und Stadtgerichts: Rath Stewert zur Anmeldung und Geltendmachung ihrer Ansprüche vorgeladen, widrigenfalls sie mit ihren desfalligen Ansprüchen präkludirt und ihnen ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Marienwerder, den 13ten Juni 1842.

Königl. Land: und Stadt: Gericht.

### B e r k a u f v o n G r u n d s t ü c k e n.

#### 8) Nothwendiger Verkauf.

Das den Michael Kieseleskischen Erben zugehörige, auf der Mocker unter der Hauptnummer 20. und 120. a. belegene Grundstück, wozu mehrere Parzellen Acker, Wiesen und Weideland gehören, abgeschätzt auf 1196 Rthlr. 17 sgr. 6 pf., soll in termino den 2ten September a. c. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation Theilungshalber verkauft werden.

Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen können in unserer Bureau: Abtheilung III. eingesehen werden.

Thorn, den 6ten Mai 1842.

Königl. Land: und Stadt: Gericht.

9)

**Nothwendiger Verkauf.**

**Königl. Land- und Stadtgericht zu Graudenz.**

Die, den Stadtkämmerer Bierholz'schen Erben gehörigen, zu Rheden sub Nr. 2. und 46. belegenen Grundstücke, nämlich:

a, Drei Wohnhäuser nebst Stall und Hofraum,

b, ein Stück Gartenland von 3 Morgen 45 □ Ruthen,

abgeschätzt auf 1740 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenbuch in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Termine den 13ten September Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

10)

**Nothwendiger Verkauf.**

**Land- und Stadtgericht Christburg.**

Behufs Auseinandersetzung der Michael und Regina Frommschen Erben, soll das denselben zugehörige zu Postlge Nr. 45. belegene, auf 52 Rthlr. 20 Sgr. gewürdigte Eigenkätchner Grundstück in termino den 4ten Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr versteigert werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

11)

**Nothwendiger Verkauf.**

Das der separirten Kiewnick, Anna Catharina geborne Saffadeck, jetzt verehelichten Kowalewski und den Erben des Schuhmachers Andreas Kiewnick gehörige, sub Nr. 86. des Hypothekenbuchs in Bischofswerder belegene Kleinbürgergergrundstück, abgeschätzt auf 102 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten Oktober 1842 Vormittags 11 Uhr hier an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Di. Eylau, den 25sten Mai 1842.

**Königl. Stadtgericht.**

12)

**Nothwendiger Verkauf.**

Das den separirten Schuhmacher Arendt und Elisabeth Rohdeschen Eheleuten gehörige sub Nr. 34. hier selbst in der Wasserstraße belegene Kleinbürgerger Grundstück, abgeschätzt auf 220 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7ten Oktober 1842 W. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekanntes Gläubiger Johann Martin Gradowski und der Miethesitzer Schuhmacher Arendt Rhode wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Di. Eylau, den 4ten Juni 1842.

**Königl. Preuß. Stadtgericht.**

13)

### Freiwilliger Verkauf.

Land; und Stadt; Gericht Mewe.

Das den Erben des Johann George Ziehm und dessen Ehefrau Catharina Elisabeth geborne Mittelstädt zugehörige, in dem unmittelbar an der Weichsel belegenen, circa 1 Meile von Mewe, 2 $\frac{1}{2}$  Meilen von Dirschau und Marienburg entfernten Niederungs; Dorf Groß; Falkenau gelegene Freischulzengut von fünf Hufen 24 Morgen kullmischen Maasses oder circa 360 preussische Morgen, abgeschätzt zu Folge der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf sechszehn Tausend sechshundert acht und dreissig Thaler, soll in termino den 5ten August c. im Wege der freiwilligen Subhastation an ord;ntlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

### A u k t i o n e n.

14) In termino den 22sten Juli WM. 10 Uhr sollen im hiesigen Gerichts; Gebäude mehre Mobilien, worunter auch einige silberne Geräthschaften, letztere jedoch nicht unter dem Silberwerthe, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Ot. Crone, den 22sten Juni 1842.

Der Kreis;Justiz;Rath.

15) Es sollen am 21sten Juli c. von Vormittags 10 Uhr an im Guttauer Kammerei;Forstrevier 340 Eichen, wovon mehr wie die Hälfte über 100 Jahr alt sind und sich zu Nußholz eignen, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung vor unserm Deputirten, dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Rosenow verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Die Eichen stehen nur 1/4 Meile von dem schiffbaren Weichselströme und wird die Abholzung und Fortschaffung bis zum Monat März künftigen Jahres nachgegeben. Der Versammlungsort ist im Dorfe Schmolle Nr. 9.

Thorn, den 9ten Juni 1842.

Der Magistrat.

### E h e v e r t r ä g e.

16) Der Seifenleder Carl Suder und seine Ehefrau Eleonore Charlotte geborne Kuhn von hier, haben laut gerichtlichen Vertrages vom 14ten Juni 1842 nachdem die Ehefrau für großjährig erklärt worden ist, die Gütergemeinschaft mit Inbegriff des Erwerbes ausgeschlossen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.

Löbau, den 17ten Juni 1842,

Königl. Land; und Stadt; Gericht.

17) Der Lorenz Löhrle zu Kattun und dessen Braut Marianna Jagodzinska von Kruszewo, haben laut gerichtlichen Vertrages vom 5ten März 1842 die provinzuelle eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Dt. Crone, den 14. Mai 1842. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

18) Der Sattlergeselle August Heinrich Fenske und dessen verlobte Braut, Wilhelmine Caroline Albrecht, haben für die Dauer ihrer einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch den vor uns am 21sten d. Mts. errichteten Vertrag ausgeschlossen.

Wl. Friedland, den 21sten April 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

19) Durch einen vorm Land- und Stadtgerichte zu Pom. Stargardt am 26. Mai c. errichteten und heute uns präsentirten Vertrag, haben der Kaufmann und Pächter Ludwig Linde aus Hohenzmühl und seine Braut Ottilie Louise Philippine Wendendorff für ihre Ehe, die Gemeinschaft aller Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, woher solches von uns als dem Gerichte des Wohnortes der Eheleute hiemit bekannt gemacht wird.

Contz, den 10ten Juni 1842.

Patrimonial-Gericht der Klein-Konarzynner Güter.

### Anzeigen verschiedenen Inhalts.

20) Am 8ten Juni c. ist in dem am Wege von Ebbau über Dt. Eylau nach Pr. Mark belegenen Stenzwiz-See eine bereits in Verwesung übergegangene Leiche eines unbekanntem Menschen weiblichen Geschlechts, etwa 40 Jahre alt, 4 Fuß 6 Zoll groß und starker Körper-Constitution vorgefunden.

Dieselbe war mit einer grauen Tuchjacke, einem blau leinenen bis an die Knie reichenden Rocke und einer ähnlichen Schürze, sowie mit einem bunten Halstuche und einem weiß leinenen Hemde bekleidet. Der Kopf und die Füße waren unbekleidet. Um den Leib hatte dieselbe eine lederne Tasche an einem ledernen Riemen, in welcher sich 15 sgr. 6 pf. in verschiedenen Münzsorten, unter andern auch ein alter preußischer Pfennig mit der Jahreszahl 1737 befanden. Auf dem Rücken hatte dieselbe ein in ein blau leinenes Tuch eingeschlagenes Bündel mittelst Tuchenden befestigt. In diesem befanden sich außer mehreren Kleidungsstücken einige Heiligenbilder, Rosenkränze, Perlen, Lebensmittel, ein Gesangbuch und ein Stück des Amtsblatts vom 27sten April c.

Nach allem diesem zu urtheilen, muß die Verstorbene der niedern Volks-

Klasse angehört haben, und scheint eine von den Katholiken gewesen zu sein, welche sich auf dem Rückwege von dem jetzt in Ponsk stattgefundenen Abtasse befunden haben.

Alle diejenigen, welche über die Verstorbene Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, sich zu diesem Behufe in dem auf den 23sten Juli c. **Wd.** 9 Uhr in dem hiesigen Gerichts-Lokale anberaumten kostenfreien Termine zu melden. **Dr. Eylau, den 14ten Juni 1842.**

**Adliches Patrimonial-Gericht Gorden.**

21) Die Lieferung der Verpflegungs-Bedürfnisse und des Lagerstrohs für die hiesigen Sträflinge soll vom 1sten August c. bis Ende dieses Jahres, oder auch bis zum Ablauf des Jahres 1843 im Wege der Submission an den Mindestsichernden überlassen werden.

Diejenigen, welche auf die Lieferung eingehen wollen, können die deshalb abzugebende Submission versiegelt, unter der Aufschrift: „Verpflegungs- und Stroh-Lieferungs-Submission vom 1sten August c. bis zum Ende d. J., oder bis ultimo 1843“ — in unserer Registratur, wo auch die Lieferungs-Bedingungen während der Amtsstunden eingesehen werden können, bis zum 7ten Juli d. J. Vormittags 12 Uhr abgeben. Nachforderungen bleiben unberücksichtigt.

**Koronowo, den 18ten Juni 1842.**

**Königliche Direktion der Straf-Anstalt.**

22) Wichtige ganz neue Erfindung für Brauerei-Besizer, Gastwirthe, Bier-Schänker u. v. m. Das glücklich erfundene Mittel, das Sauerwerden der Biere zu verhüten, trübe und schaal, so wie sauer gewordene wieder herzustellen, und Biere auf die vortheilhafteste und billigste Art weinklar zu machen, ist gegen portofreie Einsendung von 2 Thalern (vorbehaltlich der Geheimhaltung) allein bei dem unterzeichneten Erfinder zu haben. Dieses bewährte kostenlose Verfahren ist einzig und unübertrefflich in seinen Wirkungen; es verbessert den Geschmack eines jeden Biers bedeutend, und läßt sich dasselbe Jahre lang, ohne sauer zu werden oder zu verderben, aufbewahren. Zugleich sind demselben die Vorschriften des wegen seines lieblichen aromatischen Geschmackes und seiner vorzrefflichen magenstärkenden Wirkungen jetzt so beliebten englischen Kräuter- oder Magenbiers, des bairischen Lagerbiers und der Bereitung eines Biers ohne Malz, so wie des neuerfundenen Kartoffelbiers, Weinbiers und Champagnerbiers beigelegt, welche ohne kostspielige Geräthswaften in jedem Lokale und in jeder Quantität erstaunlich leicht und billig hergestellt werden können.

**Schulz in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 3. Apotheker, wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland und ehem. prakt. Bierbrauer.**

23) Einem Hochgeehrten Publikum erlaube ich mir hiermit zur gefälligen Beachtung die ergebene Anzeige zu machen, daß ich seit dem ersten Juni d. J. neben meinem Waaren-Geschäfte eine „Brandwein-Destillation, Rumm und Liqueur-Fabrik“ eröffnet habe.

Durch neue und zweckmäßige Einrichtung der Apparate, so wie durch die Zusammenstellung mit meinen anderen Geschäften bin ich in den Stand gesetzt, stets ein sehr gutes und billiges Fabrikat zu liefern.

Graudenz, den 27sten Juni 1842.

J. Hüberlein. Martenwerber Vorstadt.

---

24) Von den, wegen ihrer Stärke und Haltbarkeit beliebt gewordenen doppelt Cattunen, (sogenannten Nesseln) habe ich vorläufig 3000 Stück ruh, weiß bezogen, welche ich hier in meiner Färberei mit verschiedenen neuen Mustern, hellblau, grün, gelb, orange, weiß im dunkelblauen Grunde, ganz ächt bedrucken lassen und selbige zu mäßigen Preisen, jedoch nur in ganzen Stücken verkaufe.

Samoczin 1842.

Joh. Fr. Teske.

---

25) Ein Gut von mittlerem Umfange und Preise wird baldigst zu kaufen gewünscht. Möglichst genaue Auskünfte nimmt gefälligst d. H. Oekonomie-Rath a. d. Brede zu Pölsitz bei Stertin frankirt entgegen und wird event. das Weitere veranlassen.

v. E.

---